

## EINLADUNG DER GEMEINDERÄTE

Die Gemeinderäte werden zu einer öffentlichen Sitzung auf:

**Dienstag, den 18. Juni 2019, 19.30 Uhr**

**in den Bürgersaal des Rathauses Waibstadt**

eingeladen.

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

**Zur Beratung kommen folgende Tagesordnungspunkte:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 14.05.2019 gefassten Beschlüsse
3. Information über die Arbeit der HvO-Gruppe (Helfer vor Ort) des DRK Waibstadt von Herrn Jörg Küllmar
4. Bauanträge
  - a) Teilnutzungsänderung, Funktionsänderung und Errichtung einer Stahlaufentreppe der Kindertagesstätte (Rappelkiste) auf dem Grundstück Flst.Nr. 21215, Friedrich-Ebert-Str. 18 in Waibstadt
  - b) Wohnhausumbau im EG und OG des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 55, Daisbachtalstr. 49 in Daisbach
  - c) Nutzungsänderung – Ausbau der Doppelgarage im EG eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 226, Schulstr. 2 in Daisbach
  - d) Neubau eines Siebenfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 23655/1, Helmstadter Str. 4 in Waibstadt
5. Kanalsanierung mittels UV-Liner und VE-Liner KS 00507152 – KS 00507165, Bereich LIDL
6. Austausch des Elektro-Verteilerschranks in der Stadthalle Waibstadt und Anpassung an die TAB BW 2019
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen des Gemeinderates

Waibstadt, den 06.06.2019

  
Joachim Locher, Bürgermeister

**ERLÄUTERUNGEN**  
**GR-Sitzung am 18.06.2019**

**Öffentliche Sitzung:**

Zu TOP 4 :

Siehe Anlage I



**Waibstadt  
Bürgermeisteramt**

**Vorlage Nr. I**

Sitzung des Gemeinderats am	18.06.2019	Tagesordnungspunkt: 4a
-----------------------------	------------	------------------------

**Bauantrag**

**Teilnutzungsänderung, Funktionsänderung und Errichtung einer Stahlaußentreppe der Kindertagesstätte (Rappelkiste) auf dem Grundstück Flst.Nr. 21215, Friedrich-Ebert-Straße 18**

**Fachamt:** *Stadtbauamt*

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch.

---

**Sachverhalt, Begründung:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Baugebietes „Traubenstock“ 2. Änderung. Ein genehmigter Bebauungsplan ist vorhanden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Die Planungen hierzu wurden hausintern in Abstimmung mit dem Planverfasser erarbeitet.

Seitens des Stadtbauamtes bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

Das Bauamt empfiehlt dem Gemeinderat das Einvernehmen zu erteilen.

Kiermeier



**Waibstadt  
Bürgermeisteramt**

**Vorlage Nr. I**

Sitzung des Gemeinderats am	18.06.2019	Tagesordnungspunkt: 4b)
-----------------------------	------------	-------------------------

**Bauantrag:**

**Wohnhausumbau im EG und OG des Wohnhauses auf dem Grundstück  
Flst. Nr. 55, Daisbachtalstraße 49 in Daisbach**

Fachamt: *Stadtbauamt*

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch sowie der Sanierungssatzung.

---

**Sachverhalt, Begründung:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortsetters sowie im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Daisbach“. Ein genehmigter Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Seitens des Stadtbauamtes bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Dem Gemeinderat wird empfohlen dem Wohnhausumbau zuzustimmen und das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch und der Sanierungssatzung zu erteilen.

Der Ortschaftsrat hat sich in seiner Sitzung vom 13.06.2019 mit dem Bauantrag befasst. Das Ergebnis wird bei der heutigen Sitzung bekanntgegeben

Kiermeier



**Waibstadt  
Bürgermeisteramt**

**Vorlage Nr. I**

Sitzung des Gemeinderats am	18.06.2019	Tagesordnungspunkt: 4c
-----------------------------	------------	------------------------

**Bauantrag:**

**Nutzungsänderung – Ausbau der Doppelgarage im EG eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 226, Schulstraße 2 in Daisbach**

**Fachamt: Stadtbauamt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch sowie der Sanierungssatzung.

---

**Sachverhalt, Begründung:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortsetters sowie im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Daisbach“. Ein genehmigter Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Seitens des Stadtbauamtes bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Dem Gemeinderat wird empfohlen dem Nutzungsänderungsantrag zuzustimmen und das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch und der Sanierungssatzung zu erteilen.

Der Ortschaftsrat hat sich in seiner Sitzung vom 13.06.2019 mit dem Bauantrag befasst. Das Ergebnis wird bei der heutigen Sitzung bekanntgegeben

Kiermeier



**Waibstadt  
Bürgermeisteramt**

**Vorlage Nr. I**

Sitzung des Gemeinderats am	18.06.2019	Tagesordnungspunkt: 4d
-----------------------------	------------	------------------------

**Bauantrag:**

**Neubau eines Siebenfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 23655/1, Helmstadterstr. 4, Gemarkung Waibstadt**

Fachamt: *Stadtbauamt*

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Siebenfamilienwohnhauses zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch.

**Sachverhalt, Begründung:**

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern von Waibstadt und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das geplante Gebäude passt sich optisch dem ehemaligen Postgebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Hauptstraße) an. Die Garagen sind im Erdgeschoß geplant. Ein barrierefreien Zugang zu den Obergeschoßen ist durch den vorgesehenen Aufzug gewährleistet.

Die baurechtliche Beurteilung der Stellplatznachweise, Abstandflächen zur Straße und Gewässerrandstreifen obliegt dem Baurechtsamt des Landratsamtes.

Seitens des Stadtbauamtes bestehen gegen den Bauantrag zum Neubau eines Sieben-Familienwohnhauses keine Bedenken. Dem Gemeinderat wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen und dem geplanten Neubau zuzustimmen.

Kiermeier, Bauamt